

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Gestützt auf § 15ff das Kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie den Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 6. November 2018 gelangen folgende Nutzungsplanungen während 30 Tagen, **vom 15. November bis 17. Dezember 2018 zur öffentlichen Auflage:**

Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)

Auflageunterlagen:

- Gemeinderatsbeschluss Nr. 53 vom 6. November 2018
- Situationsplan 1:2500
- Bericht zur generellen Wasserversorgungsplanung
- Hydraulisches Schema
- Wasserproben 2014 bis 2018
- Knotenplan
- Wiederbeschaffungswerte

Gestaltungsplan "Gurzelenfeld" mit Sonderbauvorschriften

Auflageunterlagen:

- Gemeinderatsbeschluss Nr. 57 vom 6. November 2018
- Gestaltungsplan "Gurzelenfeld" 1:500
- Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan "Gurzelenfeld"
- Raumplanungsbericht mit Richtprojekt

Planaufgabe:	Gemeindeverwaltung Bellach, Schalterhalle
Schalterstunden:	10.00 - 11.30 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr
Montag-Nachmittag:	15.00 - 18.00 Uhr

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die vorgenannten Planungen berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Gemeinderat Bellach Einsprache erheben (§16, Abs. 1 PBG). Einsprachen sind schriftlich einzureichen, sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Bellach, 15. November 2018